

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 7. Juni 1978, Vormittag****Mercredi 7 Juin 1978, matin****8.00 h****Vorsitz – Présidence: Herr Reimann****75.223****Parlamentarische Initiative. Stimmrecht und Wählbarkeit für Achtzehnjährige (Ziegler-Genf)****Initiative parlementaire. Droit de vote et d'éligibilité abalssé à 18 ans (Ziegler-Genève)**

Siehe Jahrgang 1977, Seite 565

Voir année 1977, page 565

Beschluss des Nationalrates vom 17. Januar 1978

Décision du Conseil nationale du 17 janvier 1978

Antrag der Kommission

Annahme der Initiative

Proposition de la commission

Adopter l'initiative

Luder, Berichterstatter: Das erweiterte Büro des Ständeraates beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative Stimmrecht und Wählbarkeit für 18jährige, die uns vom Nationalrat überwiesen worden ist, anzunehmen und folgende Verfassungsbestimmung Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung): «Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach dem Recht des Bundes vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.» Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass gegenüber dem ursprünglichen Text des Initianten auf Antrag des Bundesrates eine kleine Änderung vorgenommen worden ist, weil der Vorbehalt des kantonalen Rechtes nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die politischen Rechte nicht mehr notwendig ist.

Eine zweite Vorbemerkung: Die nationalrätliche Kommission hat ursprünglich (im Jahre 1975) eine Motion zusätzlich eingereicht über die gleichzeitige Herabsetzung von Stimmrechtsalter und zivilrechtlicher Mündigkeit auf 18 Jahre. Die Motion ist nachher nicht weiter verfolgt worden, aber man ist sich im klaren, dass bei Annahme dieser Verfassungsbestimmung auch die zivilrechtliche Mündigkeit angepasst werden müsste.

Zum Entstehen dieser ganzen Materie: Der Nationalrat hat bereits vor drei Jahren – am 17. Dezember 1975 – mit 65 gegen 60 Stimmen beschlossen, der Initiative Folge zu geben. Am 5. Mai 1977 hiess er den durch den erwähnten Antrag des Bundesrates leicht modifizierten Text gut, diesmal mit 71 gegen 57 Stimmen. Im Ständerat fand die parlamentarische Initiative keine Gnade. Sie wurde am 5. Oktober 1977 mit 21 gegen 9 Stimmen verworfen. Damit war der Nationalrat erneut am Zuge; er hielt mit dem deutlichen Mehr von 77 gegen 34 Stimmen an der Annahme der Initiative fest.

Wenn Ihnen, nachdem das Geschäft nun zum zweitenmal wieder auf unserer Traktandenliste steht, Ihr erweitertes Büro den Antrag stellt, die Opposition aufzugeben und

dem Nationalrat zu folgen, so hauptsächlich aus folgenden Erwägungen:

Die Ansetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters ist – mindestens in einem bestimmten Rahmen – eine Frage des Masses und nicht des Grundsatzes. In der alten Eidgenossenschaft lag es bei 16, zum Teil sogar bei 14 Jahren. Zur Beurteilung dieses Masses wird man wohl vor allem auf die genügende Reife, auf das Interesse der Betroffenen, auf die Umwelt, in der die anvisierten Mitbürger leben, und auf staatspolitische Gründe abstellen müssen. Der Reifegrad der heutigen 18- und 19jährigen dürfte für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes zweifellos genügen. Es wird wohl niemand behaupten, im Kanton Schwyz, wo die Altersgrenze seit langem bei 18 Jahren liegt, oder in den Kantonen Obwalden und Zug, wo sie 19 Jahre beträgt, hätte sich diese Bestimmung irgendwie nachteilig ausgewirkt. Wir leben, wie die Wissenschaft feststellt, ohnehin in einem Zeitalter der Akzeleration, einer Beschleunigung des menschlichen Reifeprozesses, der sich nicht nur auf den körperlichen Bereich beschränkt. Wie weit der Reifeprozess zwischen körperlicher und geistiger Reife parallel vor sich geht, ist allerdings auch in der Wissenschaft umstritten.

Noch ein weiterer Punkt: der Einfluss der Massenmedien. Er führt heute zweifellos dazu, dass die Information auf allen Bereichen und damit die Auseinandersetzung mit allen Lebensfragen frühzeitig einsetzt und aufgenommen werden kann als früher.

Umstrittener ist das Interesse, das die Jungen selber an einer Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters haben. Eine im Jahre 1972 veröffentlichte Umfrage bei 30 000 16- bis 20jährigen Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Schweiz ergab 54,7 Prozent für eine Herabsetzung. Der Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen 1976 zeigt, dass in einer Rekrutenumfrage, also bei 20jährigen, die Mehrheit ablehnend eingestellt ist.

Stellt man die Frage nach der Meinung der stimmberechtigten Generation selber, also der *beati possidentes*, ist die Antwort eindeutiger: Seit 1972 ist in 11 kantonalen Volksabstimmungen jeweils eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters verworfen worden. Man hat sich allerdings vor Augen zu halten, dass seinerzeit bei der Entwicklung des Frauenstimmrechts eine ähnliche Situation festzustellen war und dass, wie dort, so auch hier bei der Frage des Stimmrechtsalters, wohl erst eine eidgenössische Abstimmung Aufschluss über den tatsächlichen Willen zu geben vermöchte. Betrachtet man die Umwelt von heute, in der die 18- und 19jährigen leben, darf man wohl feststellen, dass hier ein Argument für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters liegt.

Viele der Jungen stehen bereits im Erwerbsleben, sie dürfen Motorfahrzeuge führen, und auch das Strafrecht setzt vom Alter 18 an eine grössere Verantwortung voraus. Zahlreiche Pflichten und Rechte sind also dieser Altersklasse bereits vor der zivilrechtlichen Mündigkeit zugesprochen.

Schliesslich die staatspolitische Frage: Es gibt zahlreiche Befürworter, die den Einbezug der 18- und 19jährigen deshalb begrüssen, weil dadurch die Jugend politisch mehr engagiert werden könnte. Ich zitiere hier eine Eingabe der CVP zur Umfrage der Arbeitsgruppe Wahlen, wo es heisst: «Wir regen außerdem zu prüfen an, ob nicht der Eintritt in die Aktivbürgerschaft auf das 18. Altersjahr vorverlegt werden sollte. Die Vorverlegung soll bezwecken, den jungen Menschen (in den Berufsschulen, Gymnasien usw.) in die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu einem Zeitpunkt einzuführen, da er schon bald persönlich diese Rechte ausüben kann und die Pflichten zu erfüllen hat.» Grundsätzlicher Natur – und des besonderen Überdenkens wert – scheint mir aber vor allem die Aussage meines einstigen Staatsrechtslehrers Giacometti: «Dem demokratischen Grundsatz der allgemeinen Stimmfähigkeit entspricht es aber, den Eintritt der

politischen Volljährigkeit so früh als möglich festzusetzen.»

Das sind einige Gründe, die für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters sprechen. Hinzu kommen noch einige, vielleicht mehr psychologische Erwägungen: Der Nationalrat hat nun in insgesamt drei Abstimmungen sein Ja in zunehmendem Masse verfestigt, zuletzt mit mehr als Zweidrittelmehrheit. Sagt der Ständerat heute noch mal nein, so gilt die parlamentarische Initiative nach dem Geschäftsverkehrsgesetz als von der Geschäftsliste gestrichen. Das erweiterte Büro ist der Auffassung, dass ein Schlussstrich dieser Art vermieden werden sollte in einem Fall, bei dem es um die Grenzen der Volksrechte geht und zahlreiche Vorstöße aus verschiedenen Parteien sich seit Jahren mit diesem Problem befasst haben. Das soll selbstverständlich nicht der einzige oder triftigste Grund zur Annahme der Initiative sein. Auf der anderen Seite darf aber auch die durchaus reale Möglichkeit, dass der Verfassungstext in der Volksabstimmung verworfen werden könnte, nicht als Argument gegen diese Initiative gelten. Die Aussicht auf negative Volksentscheide bestand schon öfters; sie hat jeweils mit Recht Entscheide und Anträge der Bundesversammlung nicht verhindert.

Die Frage der Herabsetzung des Stimmrechts- und Wahlrechtsalters steht nun einmal – das hat dieses dreimalige Ja des Nationalrates doch gezeigt –, politisch gesehen, «im Raum». Den Entscheid darüber können endgültig und aussagekräftig nur die zuständigen Instanzen, Volk und Stände, fällen. Die grosse Mehrheit Ihrer Kommission – 7 gegen 2 Stimmen – ist der Ueberzeugung, dass dieser Entscheid jetzt angerufen werden soll und der Versuch einer Erweiterung unserer Stimmbürgerschaft durchaus verantwortet werden darf.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der parlamentarischen Initiative und damit dem Beschlusstentwurf zuzustimmen.

Bächtold: Man hat im Hinblick auf den heutigen Antrag des erweiterten Büros von einer Kehrtwendung, ja von einer Bekehrung im Ständerat gesprochen. Dazu möchte ich immerhin feststellen, dass sich von den fünf Votanten, die sich das letzte Mal an der Diskussion in diesem Saal beteiligt haben, kein einziger grundsätzlich gegen die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters ausgesprochen hat. Ich habe Sie damals darauf aufmerksam gemacht, dass im Kanton Schaffhausen Volksinitiativen über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtes nicht nur einmal, sondern zweimal, nämlich 1972 und 1975, im Verhältnis 5:1 verworfen worden sind und dass beim letzten Urnengang, also 1975, der Vorwurf der Zwängerei ein oft gehörtes Argument war. Ich glaube, es war ganz einfach meine Pflicht, Sie auf diesen Sachverhalt, dieses Stimmungsbild aufmerksam zu machen.

Es wurden bei der letzten Debatte eigentlich nur Zweifel darüber geäussert, ob der Zeitpunkt zu einem Volksentscheid schon gekommen sei. Wir stehen hier vor ähnlichen Ueberlegungen wie bei der Frage des UNO-Beitrittes, doch mit dem wesentlichen Unterschied, dass ein negativer Ausgang keinen aussenpolitischen Scherbenhaufen von erheblicher Tragweite, sondern nur eine verlorene Runde in einem innenpolitischen Reifungsprozess bedeuten würde. Man müsste ein weiteres Mal zur Kenntnis nehmen, dass die Demokratie die Staatsreform der Geduld ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich das Begehr auf Herabsetzung des Stimmrechtsalters schliesslich durchsetzen wird, und da auch ich kein prinzipieller Gegner bin, fällt es mir heute nicht schwer, mich dem Antrag der Mehrheit des erweiterten Büros anzuschliessen. Ich brauche da, was mich anbelangt, keine Bekehrung.

Der Antrag des erweiterten Büros – das ist Ihnen sicher nicht entgangen – hat zu zwiespältigen Kommentaren in der Presse geführt. Man schrieb von Hintergedanken und Opportunismus, wobei nach einer bekannten Definition

Opportunisten Leute sind, die sich dünn machen, wenn das dicke Ende kommt, und das dicke Ende ist in diesem Fall die Volksabstimmung und das persönliche Engagement. In der Tat ist es so, dass sich die heutige eventuelle Zustimmung im Ständerat auf zwei Sorten von Ja zusammensetzt: Man kann zustimmen, weil man in dieser Sache nun einmal das Volk zum Zuge kommen lassen und keine Bremserrolle spielen will – ein Vorwurf, der dem Ständerat oft genug gemacht wird –, ohne dass man selber Befürworter ist. Das ist kein Opportunismus, sondern eine durchaus demokratische Haltung. Mein Ja und das Ja der andern Kollegen geht noch weiter und bedeutet auch die Verpflichtung, sich dann in der Abstimmungskampagne für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters persönlich einzusetzen. Ein solcher Einsatz ist sachlich durchaus vertretbar.

Ich habe in den letzten Tagen noch einmal den sehr gründlichen und wahrscheinlich etwas in Vergessenheit geratenen Bericht der Studienkommissionen vom Jahre 1972 gelesen, der die Vor- und Nachteile sehr offen und klar darstellt. Wir stehen immer wieder vor Entscheidungen, wo beide Standpunkte, der negative und der positive, ungefähr gleichviel für sich haben und wo es schwer ist, sich für das eine oder für das andere zu entscheiden. In diesem Fall kann ich den befürwortenden Standpunkt deutlich als den besseren und den weitsichtigeren erkennen.

Den bereits von Herrn Vizepräsident Luder vorgetragenen Argumenten möchte ich nur eines beifügen: Aus historischer Sicht ist zu sagen, dass das Stimm- und Wahlrecht – das hat die Entwicklung der letzten hundert Jahre deutlich gezeigt – die Integration sich benachteiligt fühlender Gruppen ermöglicht und erleichtert. Die Arbeiterfrage wurde in den Industriestaaten Europas ganz wesentlich dadurch gelöst, dass die Arbeiter das Stimmrecht erhielten. Eine vergleichbare Entwicklung ist heute in der Frauenfrage zu beobachten.

Heute ist es ohne Zweifel so, dass die 18- bis 20jährigen eine Problemschicht in unserem Staate darstellen. Ihnen gegenüber müssen wir ganz bewusst eine positive Jugendpolitik betreiben. Ich meine, es würde auch den bürgerlichen Parteien nicht schaden, wenn sie sich in Zukunft um die zusätzlichen Stimmen der 18- bis 20jährigen bekümmern müssten. In diesem Sinne bin ich für Zustimmung zum Antrag des erweiterten Büros.

Graf: Kollege Bächtold hat nun einen historischen Exkurs zum besten gegeben. Aber die Lösung der Arbeiterfrage hat natürlich mit dem Stimmrecht für die 18jährigen absolut nichts zu tun; auch ein Historiker kann einmal falsche Vergleiche ziehen.

Es ist schon interessant, dass wir im selben Augenblick, da wir für gewisse Leute bis zum 30. Altersjahr Schülerabonnemente ausgeben wollen, das Stimmrecht auf das 18. Jahr herabsetzen wollen. Merkwürdig, wie unselbständig erwachsene Menschen noch sind, wenn es um Subventionen geht. Denn die Geschichte vom Schülerabonnement stimmt leider. Für mich ist das aber wirklich Opportunismus, Freund Bächtold, wenn wir hier ja sagen. Die Schaffhauser haben vor ein paar Jahren die Herabsetzung mit 25 000 Nein gegen 6000 Ja abgelehnt. Wir wissen, dass das Volk nicht will, und wir wissen, dass das Schweizervolk andere Sorgen hat, als den 18jährigen das Stimmrecht zu geben.

Zur parlamentarischen Initiative: Wenn unsere Demokratie an etwas «verworen» wird, dann wird es die parlamentarische Initiative sein. Damit können Sie das mühsame Sammeln von Unterschriften umgehen. Irgendeiner in diesem oder im anderen Rat – hier wird es weniger der Fall sein –, der sich profilieren will, reicht eine parlamentarische Initiative ein, und schon kommt die ganze Maschinerie in Schwung. Das mag heute noch angehen; warten wir aber einmal ab, wie es sich ausweiten wird. Ich bin

dafür, dass man solche parlamentarischen Initiativen – eben, weil sie so leicht einzureichen sind – genau prüft und nur zustimmt, wo sich wirklich eine Notwendigkeit ergibt.

Kollege Bächtold hat hier von den bürgerlichen Parteien gesprochen; mit sozialistisch hat das natürlich überhaupt nichts zu tun. Versuchen Sie einmal Unterschriften zu sammeln für das Stimmrecht der 18jährigen; da müssen Sie weit gehen und Ihre Sohlen durchlaufen, bis Sie sie beisammen hätten, und dann würde die Sache erst noch abgelehnt. Das umgeht man bewusst durch die parlamentarische Initiative, und dagegen wehre ich mich. Kollege Bächtold erwähnte allerdings, die Opportunisten würden sich dann drücken, wenn es zur Volksabstimmung kommt. Er hat es einfach, er ist dann beschäftigt und geht ja auch nicht hin; er wirft den «Bengel» auch nicht hoch für diese Geschichte. Jetzt wäre es an der Zeit, einen Punkt zu setzen und eben nicht in Opportunismus zu machen, sondern mit innerer Freude diese parlamentarische Initiative Ziegler abzulehnen.

Zur Frage der Frustration der 18jährigen muss ich gestehen, dass ich den Bericht über die Jugend, den Kollege Bächtold erwähnte, nicht gelesen habe; aber ich bin der Meinung: Geben wir den Jungen eine Aufgabe, dann können wir sie wieder «enteisen». Das ist ja beinahe wie bei jenem Vater, die nie zu Hause ist, aber dem Sohn ein Auto schenkt. Damit ist es wirklich nicht getan. Man kann den Leuten sagen: Wartet einmal, bis ihr wehrpflichtig, bis ihr 20jährig seid, dann ist es recht.

Das ist eine äusserst primitive Ansicht, die ich hier äusse- re, aber ich sage sie dennoch, und ich bitte zu bedenken, welchen Weg wir da gehen, wenn wir das Anliegen Ziegler erheblich erklären, das im Endeffekt unserem Lande und seinen demokratischen Institutionen schaden wird. Davon bin ich fest überzeugt. Man muss auch einmal den Mut zum Nicht-Opportunismus haben. Deshalb müssen wir jetzt aus unseren Herzen keine Mördergrube machen. Wenn Sie hier für die Minderheit stimmen, stoppen wir die ganze Geschichte, denn sonst geht es weiter; trotz Personalstopp müssen da mehr Leute beschäftigt werden, denn das braucht eine Botschaft und wird später zur Volksabstimmung kommen.

Dieser Hund ist nun einmal begraben, und man sollte ihn nicht ausgraben. Wir haben wirklich andere Sorgen. Ich bin für die Minderheit; ich bitte Sie, wenn es Ihnen möglich ist, heute der Initiative Ziegler ein ehrwürdiges und sauberes Begräbnis zu bereiten.

Ulrich: Der Ansicht unseres lieben Kollegen Graf kann ich mich natürlich in keiner Weise anschliessen, obwohl ich mir bewusst bin, dass sich die Grafen in der Erteilung des Stimmrechtes nie besonders hervorgetan haben.

Wie Sie aus früheren Beratungen und aus meiner Motion aus dem Jahre 1968 wissen, bin ich ein ständiger Befürworter des Stimmrechtes und der Wahlfähigkeit für 18jährige. Unsere Demokratie würde nicht verlieren, sondern könnte dadurch nur gewinnen. Einer möglichst ausgedehnten Volksherrschaft entspricht auch die möglichst frühzeitige Erteilung des Stimmrechtes und der Wahlfähigkeit. Die Landsgemeindekantone kannten ein recht frühes Stimmrecht. Einer Studie über das frühe Stimmrechtsalter entnehme ich, dass zurzeit der Landsgemeinde im Kanton Schwyz folgende Regelung galt: Landsleute in bürgerlichen Ehren bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vom erfüllten 14. Altersjahr und seitdem vom zurückgelegten 16. Altersjahr an waren berechtigt und verpflichtet, an der Landsgemeinde des alten Landes Schwyz teilzunehmen. Die Kantonsverfassung von 1848 erteilte dann das Stimmrecht allen Kantonsbürgern, die das 18. Altersjahr erfüllt hatten.

Auch wenn die Begeisterung angeblich bei den Jungen selbst etwas fehlt und nicht alle vom Recht viel Gebrauch

machen sollten, bin ich nach wie vor der Ueberzeugung, man sollte in unserem Schweizerhaus niemand vor der Tür lässen, sondern alle miteinander die kommenden Probleme diskutieren und lösen. Die Probleme der Jugend sind durchaus ernst zu nehmen. Vieles was wir heute beschliessen und legiferieren und beraten, kann von grosser Bedeutung für die kommende Generation sein. Jedenfalls wird manches entscheidenden Einfluss auf die Jugend direkt ausüben. Anderseits ist bekannt, dass der Anteil der älteren Generation zufolge der höheren Lebenserwartung stark zugenommen hat. Ob deren Urteilsfähigkeit den heutigen Komplexen und Problemen gegenüber besser oder höher ist als bei den 18- und 19jährigen, möge jeder selbst beurteilen. Auch unter diesem Gesichtspunkt scheint mir daher die Ausdehnung des Stimmrechtaalters um zwei Jahrgänge nach unten durchaus tragbar.

Das Zeitalter des Nachtwächterstaates haben wir ja längst überwunden. Die Industriegesellschaft nach unserem Zuschnitt erfordert, dass sich der Staat mit allen Problemen des Zusammenlebens auch befassen muss. Das politische öffentliche Leben ist intensiver, komplexer, interessanter aber auch anspruchsvoller geworden. Je früher man sich damit befasst, um so besser. Dazu gehört eine entsprechende staatsbürgerliche Vorbereitung, dazu gehört aber auch, für jene, die es wünschen, das Stimmrecht.

Man war bei der ersten Beratung der Initiative im Oktober 1977 der Ansicht, der Zeitpunkt für eine erfolgreiche Abstimmung sei aufgrund der kantonalen Abstimmungsergebnisse und der Vernehmlassungen nicht besonders günstig. Obwohl sich diese Lagebeurteilung wenig geändert hat, glaube ich nun, angesichts der deutlichen Stellungnahme des Nationalrates, der Ständerat solle sich der Durchführung einer Volksbefragung auf schweizerischer Ebene nicht mehr entgegenstellen. Das Stimmvolk soll nun dazu Stellung nehmen können. Sagt es ja, was ich sehr wünschen möchte, dann können sich die Kantone später anschliessen. Sonst bleibt es eben beim alten, und wir in Schwyz bleiben bei den Jungen, nämlich beim Stimmrecht für die 18jährigen.

Ich bin für Zustimmung zum Nationalrat.

M. Morler-Genoud: Je voudrais m'élever contre les propos tenus par M. Graf. Ils me paraissent témoigner d'un mépris total à l'égard de la jeunesse, au point qu'il affirme que lui accorder le droit de vote à l'âge de 18 ans serait mettre en danger nos institutions démocratiques! C'est faire peu de cas de la maturité, de l'intérêt pour la politique que peuvent témoigner des jeunes de 18 à 20 ans tout autant que des jeunes qui ont déjà dépassé cet âge.

D'autre part, je ne sais d'où M. Graf tient ses informations, lorsqu'il nous déclare que le peuple suisse n'en veut pas, M. Graf certainement n'en veut pas, mais je ne sache pas que jusqu'à maintenant le peuple suisse se soit exprimé à ce sujet. Donnons-lui donc l'occasion de le faire. Comme vient de le rappeler M. Ulrich, certains cantons ont fait l'expérience du droit de vote à 18 ans et celle-ci n'a pas été mauvaise. Avec l'évolution actuelle, rappelée par le président de la commission, je crois qu'il se justifie pleinement de donner au peuple suisse l'opportunité de se prononcer à ce sujet.

Notre population vieillit de plus en plus, ainsi que notre électoralat. Dès lors, il serait bon, pour l'équilibre et la représentativité de notre électoralat, que l'on améliore sa représentation, qu'on l'élargisse en accordant le droit de vote à 18 ans; c'est une raison supplémentaire qui m'incite à vous inviter à suivre la majorité de notre commission et à proposer d'accepter cette initiative, afin que le peuple suisse puisse enfin se prononcer.

Frau Lieberherr: Ich möchte Sie bitten, Herrn Graf nicht zu folgen. Ich finde, es gibt angenehmere Sachen als an eine Beerdigung zu gehen, wie er das so gesagt hat. Auch

ich glaube, dass Herr Graf, wenn er sagte, das Schweizervolk habe entschieden, irgendwie Schaffhausen mit der Schweiz verwechselt. Für mich ist Schaffhausen ein sehr angenehmer Kanton, aber nicht die Schweiz. Aber ich meine, es wäre wichtig zu wissen: Wie denkt nun tatsächlich das Schweizer Volk? Und als Vertreterin einer Minderheit, der Frauen, die auch durch den Entscheid der Männer zu vollwertigen Staatsbürgerinnen geworden sind, möchte ich doch sagen, dass es dazu immer einige Zeit braucht; es braucht eine demokratische Entwicklung, bis etwas 'so Wichtiges wie das Stimmrecht einer grossen Minderheit zugesprochen wird.

Nun noch etwas zu den Argumenten. Der Herr Referent hat wichtige Argumente gebracht; auch Herr Ulrich hat jetzt noch einige dazu gefügt. Ich möchte noch zwei nennen: Einmal das Argument, dass immerhin junge Leute – wenigstens die Frauen – mit 18 Jahren heiraten dürfen, die Männer ausnahmsweise auch, und ich bin der Meinung, dass Leute, die die Verantwortung für eine Familie tragen, auch Verantwortung in unserem Staatswesen mittragen sollen. Viele Abstimmungen betreffen doch gerade die Familien, die Kinder usw; da bin ich also der Meinung, dass diese jungen Leute mitentscheiden sollen. Und noch etwas: Wir beklagen uns doch immer über die Stimmabstimmenz unserer Bürger. Untersuchungen haben gezeigt, dass zum Beispiel gerade die jungen Leute weniger an die Urnen gehen. Aber wieso gehen sie nun nicht an die Urnen? Ich habe jahrelang Staatsbürgerkunde erteilt an Gewerbeschulen. Und der grösste Teil unserer jungen Leute geht ja nicht durch Mittel- oder Hochschulen, sondern durch Gewerbeschulen. Ich habe erfahren, dass die jungen Leute Interesse haben an staatsbürgerlichen Fragen, sich gerne engagieren möchten, aber dann kommt eine Lücke: Sie sind ausgebildet, und dann müssen sie warten, bis sie volljährig sind, bis sie an die Urne gehen können. Und diese Lücke kann dann das Interesse, das einmal in der Schule geweckt wurde, wieder töten. Wenn es uns ernst ist, dass unsere Bürger sich für unsere öffentlichen Anliegen interessieren, dann müssen wir die Jungen einbeziehen.

Noch ein Wort zu unserer schweizerischen Jugendpolitik. Ich glaube, jugendpolitische Postulate müssten ganz im Zentrum unserer Überlegungen sein. Was heisst nun: Jugendpolitik? Es gibt sehr viele Ziele einer Jugendpolitik. Für mich ist aber immer Jugendpolitik: alle Bemühungen, um den jungen Menschen für die Öffentlichkeit, für die Gemeinschaft zu interessieren und ihn in diese Gemeinschaft in positivem Sinne hineinwachsen zu lassen, hineinwachsen in die Übernahme von Pflichten. Aber Pflichten übernehmen heisst auch Rechte zu haben, bei der Gestaltung der Pflichten mitsprechen zu können. Ich betrachte das Herabsetzen des Stimmrechtaalters als ein Mittel, um integrativ zu wirken in bezug auf unsere junge Generation, und ich glaube, wir sollten zu unserer jungen Generation, die akzeleriert heranwächst, Vertrauen haben. Das Vertrauen können wir zeigen, indem wir ihnen zumutem, in einem Alter an die Urnen zu gehen, in dem sie nach meinem Dafürhalten ausbildungsmässig und haltungsmässig auch fähig sind. Ich möchte Sie also bitten: Stimmen Sie der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu.

Luder, Berichterstatter: Nur noch ein kleines Wort zu Herrn Graf. Er hat sich gegen das Institut der parlamentarischen Initiative gewandt und es als Mittel bezeichnet, mit dem man auf einfachste Weise zum Ziel kommen könne, anstatt sich der mühseligen Arbeit, Unterschriften zu sammeln, zu unterziehen. Herr Graf, das Institut der parlamentarischen Initiative ist keine Erfindung unserer Zeit. Es steht seit Anbeginn in der Verfassung in Artikel 93.

Wenn Sie die Entscheidanforderungen bei der parlamentarischen Initiative anfechten, so gilt diese Anfechtung genau gleich für das Instrument der Motion. Sowohl Motion wie

parlamentarische Initiative bedürfen ganz einfach der Mehrheit in beiden Räten. Wenn Sie also in Zukunft eine Motion einreichen oder eine Motion mitunterschreiben, so ersuche ich Sie nach Ihrem heutigen Votum, darauf zu verzichten, und sich auf die Socken zu machen, um Unterschriften zu sammeln.

Bundesrat Furgler: Ich möchte zu drei Punkten kurz Stellung nehmen: das Werden dieses Problems bis zur heutigen Entsichtsituations, die geltende Rechtslage und Chancen einer Neuerung.

Im Jahre 1972 ist dieser wertvolle Bericht eingegangen (Herr Bächtold hat darauf verwiesen), und eine Studienkommission mit stark interessierten Mitbürgern hat sich der Mühe unterzogen, das Problem ein erstes Mal auszuloten (Herr Buser, der heutige Vizekanzler, war damals Leiter; Herr Galland, Chancelier d'Etat de Genève, war dabei; Herr Landschreiber Meier aus Zug; Herr Rötheli, der heutige Regierungsrat von Solothurn; Herr Roos, der Präsident des Verwaltungsgerichtes von Bern; Herr Seiler, Kanzleidirektor Chur; Herr Stadler, Staatsschreiber St. Gallen; Herr Zweifel, der Staatsrechtler in meinem Departement; als Experte Herr Gruner, Professor; und als Sekretärin Frau Bruckner aus der Bundeskanzlei). Wenn Sie diesen Bericht damals schon ausgelotet haben, verspürten Sie, dass ein echtes Problem zur Diskussion gestellt wurde. Inwieweit kann man die Teilhabe, die Teilnahme an diesem Staat – bezogen auf die Menschen, bezogen auf ihr Alter – sichtbar machen? Damals stellte man fest: Das Problem ist noch nicht lösungsreif. Anno 1973 hat der Bundesrat dazu Stellung genommen und erwähnt, dass für die Legislaturperiode 1975–1979 ein Entscheid der Räte fällig werden dürfte. Daneben gab es Vorstöße, ich erwähne das Postulat Tanner, das Postulat Ulrich, die Motion Schaller. Alle wollten, dass man das Problem erneut aufgreife. Mir scheint, dass nach sechs Jahren Beratung in immer kürzer werdenden Abständen doch sichtbar gemacht werden kann, dass weite Kreise im Parlament den Reifegrad je länger, je mehr als gegeben zu erkennen glauben, so auch der Bundesrat.

Wenn nun in dieser Initiative – das ist der zweite Punkt – die heutige Rechtslage in Erinnerung gerufen werden muss, so deshalb, weil ja die Menschen unter 20 Jahren zwar nicht stimmen können, aber in sehr verschiedener Weise doch schon anders behandelt werden, wenn sie 18 Jahre alt geworden sind. (Ich durfte Ihnen das bei den ersten Beratungen sichtbar machen.) Ich erinnere Sie an das Arbeitsrecht – um nur ein Gebiet zu nennen – und an das Strafrecht, ein besonders heikles Gebiet, ist doch der Mensch in Situationen, wo er davon betroffen wird, ganz besonders empfindsam, um nicht zu sagen empfindlich gegenüber Staatsnormen, die ihn betreffen, an deren Entscheidungsprozess er nach der heutigen Lage nicht durch seine Stimme verbindlich mitwirken kann.

Der dritte Punkt: Ist es nicht eine Chance? Sie waren vielleicht überrascht, dass in der gestrigen Sendung der Télévision romande über die Vorstellung der Totalrevision unserer Bundesverfassung in einem hochinteressanten Gespräch auf eine Sondierung hingewiesen wurde, wonach über 80 Prozent der Befragten sich für eine solche Neuerung aussprachen, in der bekanntlich u.a. auch das Stimmrecht der 18jährigen erwähnt wird. Wir sind alle Realisten und wissen, dass trotzdem noch sehr viele Schwierigkeiten auch in jenem Bereich offen bleiben; aber mir scheint eine Deutung erlaubt zu sein: Aus dieser Sendung, aus der Teilnahme vieler Befragten ergibt sich doch, dass die Menschen viel interessanter an unserem eigenen Staat sind, als man gelegentlich glaubt, wenn wir an die Häufigkeit der Abstimmungen, an die Überwucherungen, die sich in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen ergeben haben, auch an die Überwucherungen in der geltenden Verfassung selbst denken. Ich werte das

als Chance. Bezogen auf die junge Generation teile ich die Meinung der Vorredner, die sich für eine Initiative ausgesprochen haben. Vollständig zu Recht hat Frau Lieberherr die Jugendpolitik auch unter diesem Aspekt betrachtet. Wenn ich an den staatsbürgerlichen Unterricht denke, den wir alle erlebt haben – nicht nur an die Lücke, die zwischen dem Abschluss der Schule und dem Mündigwerden besteht –, so denke ich dabei auch an die Chance, den staatsbürgerlichen Unterricht zu intensivieren in den Mittelschulen, in den Berufsschulen, wenn als Ziel gleichsam der Abschluss mit dem Eintreten in das Abstimmenkönnen mit 18 Jahren gegeben wäre. Jeder von uns arbeitet besser, zielbewusster, wenn er am Abschluss einer bestimmten Lehrzeit spürt – und das wäre mit 18 Jahren dann gegeben –, dass das, was er erlernt im staatsbürgerlichen Bereich, nachher von ihm praktiziert werden kann. Denn eine Schwäche des staatsbürgerlichen Unterrichtes besteht doch darin, dass er viel zu normativ gegeben wird, dass man nur Verfassungsbestimmungen erwähnt, ohne aber den Alltag sichtbar zu machen, den Sie hier täglich selbst miterleben und der uns deswegen auch lieb und teuer ist.

Herr Graf hat sich dagegen ausgesprochen; er hat die parlamentarische Initiative zum Problem gemacht. Nicht das Recht – Ihr Vizepräsident hat es sehr zu Recht gesagt – sollte in Diskussion gestellt werden, sondern das Mass. Nicht wahr: Das Vorrecht des Parlamentariers, mit einer parlamentarischen Initiative tätig zu werden, erachte ich als ein vorzügliches Mittel, wenn es massvoll angewendet wird. Dieses Instrument anzugreifen oder aufzuheben, käme doch niemandem von uns in den Sinn.

Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrag Ihrer Kommission zu entsprechen. Es lohnt sich. Das Risiko ist uns bekannt, aber nur weil etwas riskant ist, die Abstimmung nicht auszutragen, ist keine Lösung. Wenn wir alle, wie Herr Bächtold es indirekt doch fordert, uns in dieser Weise auch am Gespräch vor der Abstimmung beteiligen, dann besteht eine gewisse Chance. Dass viele sich am Gespräch vor Abstimmungen nicht beteiligen, Herr Graf, gilt nicht nur für diese Frage als Gefahr, sondern das ist in allen Vorlagen, die wir vor dem Souverän zu vertreten haben, häufig festzustellen, und ich bedaure es jedesmal. Ich wäre mit der Mehrheit der Auffassung, dass die Sache nun reif ist und dass man dem Volk den Entscheid zumuten soll.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	24 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Detailberatung -- Discussion par articles

Titel und Ingress – Titre et Préambule

Angenommen – Adopté

Ziff. I – Ch. I

Luder, Berichterstatter: Ich weise nochmals darauf hin, dass hier die Worte «oder des Wohnsitzkantons» gemäss Antrag des Bundesrates gestrichen werden müssen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II – Ch. II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	25 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

An den Bundesrat -- Au Conseil fédéral

76.231

Parlamentarische Initiative. Organisationsgesetz. Unvereinbarkeit (Alder)

Initiative parlementaire. Loi d'organisation judiciaire. Incompatibilités (Alder)

Bericht der Kommission des Nationalrates und Gesetzentwurf vom 14. Juni 1977 (BBI II, 1235)

Rapport de la commission du Conseil national et projet de loi du 14 juin 1977 (FF II, 1205)

Stellungnahme des Bundesrates vom 26. Oktober 1977 (BBI III, 580)

Avis du Conseil fédéral du 26 octobre 1977 (FF III, 612)

Beschluss des Nationalrates vom 17. Januar 1978

Décision du Conseil national du 17 janvier 1978

Wortlaut der Initiative

Artikel 2 Absatz 2 des Organisationsgesetzes wird wie folgt geändert:

Abs. 2

... gewählten Beamten können nicht Mitglieder oder Ersatzmänner des Bundesgerichts sein.

Texte de l'initiative

L'article 2, 2e alinéa, de la loi fédérale d'organisation judiciaire est modifié comme il suit:

Al. 2

Les membres ... ne peuvent être juges ou suppléants.

Antrag der Kommission

Annahme der Initiative

Proposition de la commission

Adopter l'initiative

Masoni, Berichterstatter: Mit einer Einzelinitiative vom 9. Dezember 1976 beantragt Nationalrat Alder, durch eine Änderung von Artikel 2 Absatz 2 des Organisationsgesetzes die Unvereinbarkeit zwischen Legislative (Bundesversammlung) und Judikative (Bundesgericht) auch auf die Ersatzmänner des Bundesgerichtes auszudehnen.

Die nationalrätliche Kommission hat den Antrag mit einer Übergangsbestimmung ergänzt, wonach die Unvereinbarkeit für Mitglieder der Bundesversammlung nicht gilt, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits zu Ersatzrichtern gewählt worden sind; ferner hat sie das Wort «Ersatzmänner» durch «Ersatzrichter» ersetzt. Der Initiant hat sich dem Kommissionsantrag angeschlossen. Der Bundesrat, in seiner Stellungnahme vom 26. Oktober 1977, «erhebt in der Sache keine Einwendungen, obwohl er es vorgezogen hätte, die Frage, die er für sich allein weder als entscheidend noch als vordringlich erachtet, in grösserem Rahmen einer umfassenden Reorganisation der Bundesrechtspflege zu regeln.»

Am 17. Januar 1978 hat der Nationalrat aufgrund des schriftlichen Berichtes der Kommission die Vorlage diskussionslos, mit 69 gegen 0 Stimmen, gutgeheissen. Damit ist sie zu einer Ratsinitiative geworden. Dieser Initiative des Nationalrates hat sich Ihre Kommission oppositionslos angeschlossen.

Aus der praktischen Erkenntnis, dass die Macht, und zwar auch die demokratische, eine Tendenz hat, sich zu verabsolutieren und auszuweiten, weshalb sie Schranken benötigt, hat sich die Theorie des Rechtsstaates ausgebildet, welcher der Verfassung und der Rechtsordnung unterworfen ist. Der Rechts- und Verfassungsstaat ist durch die Grundrechte der Einzelnen sowie durch die Gewaltentei-

Parlamentarische Initiative. Stimmrecht und Wählbarkeit für Achtzehnjährige (Ziegler-Genf)

Initiative parlementaire. Droit de vote et d'éligibilité abaissé à 18 ans (Ziegler-Genève)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.223
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1978 - 08:00
Date	
Data	
Seite	234-238
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 813

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.